

## c) Verfahrensvermerke zur B-Planänderung

### 1. **Aufstellungsbeschluss:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.10.2014 die 5. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 04.11.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

### 2. **Öffentliche Auslegung:**

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 29.10.2014 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.11.2014 bis einschließlich 12.12.2014 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 04.11.2014 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird

### 3. **Beteiligung der Behörden:**

Zu dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 29.10.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.11.2014 bis einschließlich 12.12.2014 beteiligt.

### 4. **Satzungsbeschluss:**

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.01.2015 diese Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 29.10.2014, geä. 28.01.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Rechtmehrung, den 02.02.2015



Sebastian Linner, 1. Bürgermeister

### 5. **Ausgefertigt:**

Rechtmehrung, den 02.02.2015



Sebastian Linner, 1. Bürgermeister

### 6. **Bekanntmachung:**

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 3.2.15. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Maitenbeth zu jedermanns Einsicht bereitgehalten

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3, Satz 4 BauGB).

Rechtmehrung, den 03.02.2015



Sebastian Linner, 1. Bürgermeister